

Landeshauptstadt Magdeburg

Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0616/18/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0616/18	19.02.2019

Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.02.2019

Kurztitel Neufassung der Satzung des Beirates für Integration und Migration
--

Der Stadtrat möge folgende Änderung/Ergänzung der Satzung beschließen:

1. In § 2 Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „Einvernehmen“ durch das Wort „Benehmen“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 1 der Neufassung wird die Wortgruppe „und maximal sechsmal“ gestrichen.
3. Nach § 9 wird ein neuer § 9a mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Teilnahme an den Sitzungen“

(1) Die Beiratsmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Beirates teilzunehmen, falls sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ein Beiratsmitglied, das am Erscheinen verhindert ist, hat dies der oder dem Beiratsvorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.

(2) Wer dreimal hintereinander unentschuldigt den Sitzungen des Integrationsbeirates fernbleibt, kann durch Beschluss des Integrationsbeirates bei einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder und nach vorheriger schriftlicher Abmahnung abberufen werden. § 5 Abs. 7 dieser Satzung findet Anwendung.

4. In § 2 Absatz 2 Nr. 2 wird in der zweiten Zeile das Wort „deren“ vor Stellvertreterin eingefügt.

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte gebeten.

Begründungen:

Zu 1. Die jetzige Verpflichtung zum „Einvernehmen“ hat zur Folge, dass die Stellungnahmen jeweils das Einverständnis des Oberbürgermeisters benötigen. Gerade wenn es unterschiedliche Positionen zu Vorgängen in der Stadtverwaltung gibt, ist dies aber nicht ohne weiteres vorauszusetzen. Auch wenn in der zurückliegenden Zeit keine entsprechenden Konflikte bekannt geworden sind, wäre ein schlichtes „Benehmen“ sinnvoller. Dann hätte der Oberbürgermeister das Recht zur Stellungnahme und der Stadtratsausschuss würde beide Auffassungen zur Kenntnis nehmen können.

Zu 2. Die Einführung einer Obergrenze zulässiger Sitzungen erschließt sich nicht. Ein missbräuchliches Sitzungsverhalten ist in der Vergangenheit nach Mitteilung im KRB nicht vorgekommen. Es wäre widersinnig, wenn sich eine siebente oder achte Sitzung fachlich erforderlich macht, die Einladung erst für ein neues Jahr auszusprechen. Aktuelle Problemstellungen sollten auch aktuell behandelt werden können.

Zu 3. In der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass Beiratsmitglieder dauerhaft ihre Arbeit einstellen und nicht mehr zu Sitzungen erschienen, ihre Mitgliedschaft aber auch nicht niederlegten. Um eine Möglichkeit zu schaffen, in solchen Fällen die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu erhalten, wird vorgeschlagen nach dem Vorbild anderer Städte mit dem § 9a eine Ausschlussmöglichkeit durch den Beirat selbst vorzusehen.

Zu 4. Der Duden und die geltenden Regelungen der deutschen Grammatik verlangen diese Unterscheidung.

Oliver Müller
Die LINKE/future!

Olaf Meister
Bündnis 90/Die Grünen